



Fragen und Antworten

Bahnübergänge

1 Definition & Anzahl

1.1 Was ist ein Bahnübergang?

Ein Bahnübergang (BÜ) beschreibt die höhengleiche Kreuzung von Eisenbahnen mit Straßen, Wegen und Plätzen.

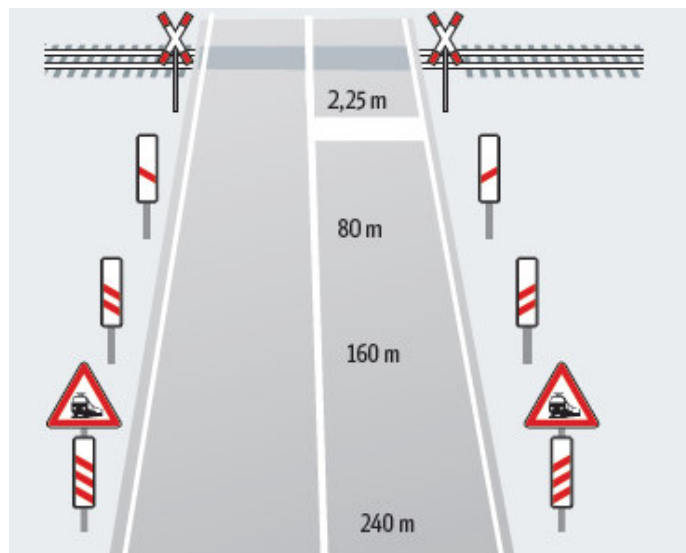
1.2 Welche Verkehrszeichen weisen auf einen Bahnübergang hin?



Andreaskreuz: Am Bahnübergang steht in der Regel das Andreaskreuz (§ 41 StVO, Zeichen 201), das dem Schienenverkehr Vorrang vor dem Straßenverkehr einräumt. Grund: Züge haben wegen ihrer großen Masse und der hohen Geschwindigkeiten einen viel längeren Bremsweg als ein Pkw.



Achtung Bahnübergang (Verkehrszeichen Z 151): Schild weist auf einen Bahnübergang hin, ganz gleich ob dieser nicht technisch oder technisch gesichert ist. Ab diesem Zeichen ist mit angemessener Geschwindigkeit zu fahren. Zudem gilt ab dem Schild seit 1.4.2013 Überholverbot.



1.3 Wie viele Bahnübergänge gibt es in Deutschland?

Aktuell gibt es bei der Deutschen Bahn 16.391 Bahnübergänge. Neben den Bahnübergängen der DB AG gibt es weitere etwa bei Privat- oder Straßenbahnen.

2 Sicherung & Wartung

2.1 Welche Sicherungsarten an Bahnübergängen gibt es?

Grundsätzlich sind alle Bahnübergänge der DB AG mit dem Andreaskreuz gekennzeichnet (mit Ausnahme von BÜ an Fußwegen, die mit Umlaufsperrern ausgestattet sind).



Darüber hinaus gibt es Bahnübergänge mit und ohne technische Sicherung.

Bei **nicht technisch gesicherten Bahnübergängen**, die fast ausschließlich an verkehrsarmen Strecken zu finden sind, muss sich der Straßenverkehrsteilnehmer vor dem Überqueren des Bahnübergangs Übersicht auf die Bahnstrecke verschaffen und ggf. auf hörbare Signale der Eisenbahnfahrzeuge achten.



Technisch gesicherte Bahnübergänge sind ausgestattet mit:

(Voll-)Schranken mit und ohne Lichtzeichen,



Halbschranken mit Lichtzeichen bzw. Blinklicht,



Blinklicht oder Lichtzeichen sowie



Anrufschranken.



2.2 Wovon hängt die Sicherung eines Bahnübergangs ab?

Die Sicherung eines Bahnübergangs hängt unter anderem von der Art der Bahnstrecke (Hauptbahn / Nebenbahn), der Geschwindigkeit des Zuges sowie der Verkehrsstärke auf der kreuzenden Straße ab.

Im § 11 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) in Verbindung mit der DB-Richtlinie 815 ist die Sicherung verbindlich festgelegt. Danach sind:

- an eingleisigen Nebenstrecken, die mit Geschwindigkeiten von maximal 80 km/h befahren werden, nicht technisch gesicherte BÜ zulässig
- technisch gesicherte Bahnübergänge auf Strecken zu finden, auf denen Züge mit einer Geschwindigkeit von max. 160 km/h fahren
- Bahnübergänge auf Strecken mit Geschwindigkeiten über 160 km/h nicht erlaubt.

2.3 Wie viele Bahnübergänge der Deutschen Bahn sind technisch gesichert?

62 Prozent der Bahnübergänge bei der DB verfügen über eine technische Sicherung.

2.4 Warum beseitigt die Bahn nicht alle Bahnübergänge und ersetzt sie durch Unter- bzw. Überführungen?

Die Bahn arbeitet seit Jahren mit Nachdruck daran, gemeinsam mit dem Eigentümer der Straße und dem Bund die Zahl der Bahnübergänge zu reduzieren. Seit 1950 hat sich der Bestand an Bahnübergängen im Netz der Deutschen Bahn bereits mehr als halbiert. Anlagen, an denen es vermehrt zu Unfällen kam, wurden und werden dabei vorrangig beseitigt bzw. mit Technik ausgestattet. Ein weiteres Kriterium ist die gestiegene Frequenz auf Schiene oder kreuzender Straße.

Da Bahnübergänge Schiene und Straße berühren, sind sie Gemeinschaftsaufgabe. Daher sind laut Eisenbahnkreuzungsgesetz immer alle Beteiligten, sprich Bahn, Straßenbulasträger und Bund, gemeinsam gefragt, wenn es um die Beseitigung bzw. technische Ausstattung eines Bahnübergangs geht. Ist die Entscheidung aller Beteiligten zugunsten eines Überführungsbauwerks oder eines Seitenweges gefallen und die Finanzierung geklärt, kann der BÜ beseitigt werden.

2.5 Wer trägt die Kosten für die Bahnübergangstechnik bzw. -beseitigung?

Die Kosten werden gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zu je einem Drittel von Bahn, Straßenbaulastträger und Bund übernommen.

Die Regierung hat aktuell eine Initiative gestartet, Kommunen bei der Finanzierung von Brücken und Unterführungen durch erhöhte Bundesfinanzierung zu entlasten und so die Beseitigung von Bahnübergängen weiter zu beschleunigen.

2.6 Wie stellt die Bahn sicher, dass die BÜ-Anlagen einwandfrei funktionieren?

Die Funktionalität der Anlagen wird durch verbindlich vorgeschriebene Inspektions- und Wartungsfristen sichergestellt und ständig überprüft. Überdies haben technische Anlagen eine selbstständige Fehlererkennung.

2.7 Wie wird festgestellt, ob die vorhandene Ausstattung am Bahnübergang noch passt?

Um festzustellen, ob die am Bahnübergang vorhandene Beschilderung und / oder Technik in ihrem Zustand noch ausreichend ist bzw. ob sie erneuert werden muss, finden turnusmäßig alle zwei Jahre bzw. bei Änderungen der Rahmenbedingungen (z.B. wenn in der Nähe des Bahnübergangs ein Wohngebiet entsteht, das ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Straße nach sich zieht) so genannte Verkehrsschauen statt.

Nach Unfällen werden darüber hinaus Sonderverkehrsschauen durchgeführt. An diesen Vor-Ort-Terminen nehmen Bahn, Gemeinde, Straßenbaulastträger, Straßenverkehrsbehörde, Eisenbahn-Bundesamt sowie Vertreter der zuständigen Polizei und Bundespolizei teil. Im Ergebnis können Maßnahmen zur Änderung von Sicherheitseinrichtungen an Bahnübergängen abgeleitet werden. Bei deren Umsetzung sind neben der Bahn immer auch Straßenbaulastträger und Bund involviert.

2.8 Gibt es Wartungsabstände und -zeiträume, die eingehalten werden?

Bahnübergänge ohne technische Sicherung werden drei Mal pro Jahr inspiziert. Für Bahnübergänge mit technischer Sicherung ist der Inspektionsabstand zwei Mal pro Jahr. Grund dafür ist, dass sich bei BÜ mit technischer Sicherung Störungen selbst anzeigen. Private Bahnübergänge ohne öffentlichen Verkehr werden alle zwei Jahre einer Begutachtung unterzogen.

2.9 Wer kontrolliert die ordnungsgemäße Wartung der Anlagen?

Die Einhaltung der Wartungsfristen wird von der Aufsichtsbehörde der Bahn, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) überwacht.

3 Unfälle & Ursachen

3.1 Wie viele BÜ-Unfälle verzeichnet die DB-Statistik bundesweit?

146

3.2 Hat sich die Zahl der Unfälle in den letzten Jahren verändert?

Die Zahl der Bahnübergangsunfälle hat sich in den letzten Jahren deutlich verringert. Die meisten Unfälle ereigneten sich durch das Missachten von Blinklichtern und Lichtzeichen bzw. durch das Umfahren von Halbschranken.

3.3 Was sind Ursachen für Unfälle am Bahnübergang?

Die Ursachen für Unfälle an Bahnübergängen sind vielfältiger Natur. Jedoch zeichnet sich aus den Erfahrungen der letzten Jahre ab, dass über 95 Prozent der Unfälle aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung entstehen.

3.4 Warum können die Züge nicht rechtzeitig anhalten?

Aufgrund der hohen Masse der Züge und der Reibung „Stahl“ auf „Stahl“. So benötigt beispielsweise ein Personenzug mit einem Gewicht von ca. 1.000 Tonnen bei einer Geschwindigkeit von rund 100 km/h einen Bremsweg von etwa 1.000 Metern.

3.5 Was können die Straßenverkehrsteilnehmer tun, um gefährliche Situationen am Bahnübergang zu vermeiden?

Das richtige Verhalten der Straßenverkehrsteilnehmer an Bahnübergängen, also die Akzeptanz der Verkehrszeichen und Beachtung der technischen Sicherung, ist wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit am Bahnübergang und den weiteren Rückgang von Unfällen. Es ist lebenswichtig, an geschlossenen Schranken und leuchtendem Lichtzeichen / blinkenden Rotlicht unbedingt zu halten und am Andreaskreuz aufmerksam zu sein.

3.6 Was unternimmt die Bahn?

Ungeachtet der Bemühungen, Bahnübergänge zu beseitigen, betreibt die Bahn mit ADAC, Bundespolizei sowie zwei gesetzlichen Unfallversicherungen, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und der Bundesarbeitsgemeinschaft „Mehr Sicherheit für Kinder e.V.“ in der Kampagne „sicher drüber“ intensive Aufklärungsarbeit, um Unfälle von vornherein auszuschließen.

3.7 Gibt es auch technische Überlegungen?

Die DB prüft einige innovative Techniken am Bahnübergang um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Ein Beispiel ist die Anzeige des Bahnübergangs in Navigationsgeräten.

Die Bahn hat hierfür Koordinaten für über 13.600 Bahnübergänge online über ihr Open-Data-Portal zur Verfügung gestellt. Diese werden durch Anbieter von Karten für Navigationsgeräte verarbeitet und sollen in geeigneter Weise in den Displays der Navigationsgeräte angezeigt werden. Mit den Kartenanbietern und im nächsten Schritt mit Navigationsgeräte-Herstellern werden Abstimmungsgespräche geführt.